Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des

sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 121 (2023)

Heft: 6

Vorwort: Editorial

Autor: Haueter, Marianne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Leserin, lieber Leser

Aburteilungen gerechtfertigt. Eine Grundsatzfrage in der Ersteinschätzung und Dringlichkeitsbeurteilung lautet immer: Befindet sich Frau/Kind jetzt am richtigen Ort für eine zweckmässige, qualifizierte Leistungserbringung, die einen Nutzen oder keinen Schaden für die Betroffenen bringt, und welches sind ihre Präferenzen? Die nachfolgend beschriebenen Triage-Punkte haben sich in unserem dezentral gelegenen Geburtshaus Maternité Alpine bewährt, dies belegen unsere Daten über sechs Jahren.

Zum Nutzen und zum Schutz aller Betroffenen braucht es in jeder Einrichtung Konzepte und Prozessbeschreibungen zu Behandlungs-, Ein- und Ausschlusskriterien, die handlungsleitend sind. Dazu gehören regelmässige Fallbesprechungen im Behandlungsteam, wo Kriterien beurteilt, Entscheide im Konsens gefällt und Fälle diskutiert werden. Triage-Entscheide in der klinischen und ausserklinischen Geburtshilfe sollten sich in einem Team auch an den «Bedenkenträgerinnen» orientieren, damit sich Involvierte mit einem Entscheid sicher fühlen. Ergebnisse (Outcome) werden nach der Triage evaluiert, um Erkenntnisgewinne zu ermöglichen. Die Erfassung und Transparenz von Daten der Anmeldungen, (Nicht)-Aufnahmen, Überweisungen und Verlegungen sind wichtig, damit wir Referenzwerte in der Qualitätsmessung zu Verfügung haben. Verlegungsquoten spiegeln auch die Handhabung von Ein- und Ausschlusskriterien und Verlegungsdistanzen. Triage-Entscheide enthalten Annahmen über zukünftige Ereignisse – sie sind nicht immer einfach zu treffen. Im Nachhinein sind wir meistens gescheiter, weil wir Muster erkennen. Es hilft nur ein systematisches und standardisiertes Vorgehen, um unerwünschte Ereignisse zu reduzieren und unnötige Behandlungen und Konsultationen und belastenden Verlegungen zu vermeiden. Nötig sind definierte und gelebte Qualitätsprozesse mit einem interprofessionellen Selbstverständnis bei Fragestellungen, die ausserhalb des eigenen Fachwissens liegen.

Herzlich,

bravaum Hembr

Marianne Haueter

«Zum Nutzen und zum Schutz aller Betroffenen braucht es in jeder Einrichtung Konzepte und Prozessbeschreibungen zu Behandlungs-, Ein- und Ausschlusskriterien, die handlungsleitend sind.»



Marianne Haueter, Hebamme MSc, ehem. Betriebsleiterin Geburtshaus Maternité Alpine.